

nächst der Appell an das Konzil aus gegangen, also mußten sich die Apostel in ihrem Schreiben an die gegebene Adresse halten. Das übrige muß aus dem Zusammenhange erklärt werden, und der duldet so wenig eine Beschränkung auf Syrien, als die Behauptung richtig wäre, nur in Syrien seien die Heidenchristen gesetzesfrei erklärt worden. Wie ließe sich denn auch die ungeheure Ausdehnung der Klauseln durch Jahrhunderte, die der Verfasser so vorsätzlich dargestellt hat, bei einer nur lokalen Verpflichtung des Dekretes erklären? Haben sich wirklich so viele Bischöfe hinsichtlich der Tragweite des Dekretes ganz geirrt und den Glaubigen unnütze Lasten auferlegt? Dass Paulus nie auf diese Dekrete zu sprechen kommt, erklärt sich einmal daraus, daß er über den materiellen Genuss von Göthenopferfleisch, also über jenen Punkt des Dekretes, der am meisten in die Praxis einschlägt, äußerst selten, eigentlich nur 1 Kor 10, 25—30, zu reden veranlaßt wird, somit eine zwingende Notwendigkeit, das Dekret zu erwähnen, nicht angenommen werden kann. Dazu kommt, daß Paulus nur ungern und in letzter Instanz (vgl. die Schleierfrage in Korinth) auf äußere positive Vorschriften verweist, sonst aber viel lieber die absolut gültigen, inneren Momente, wie die Liebe, zu seinen Mahnungen verwertet. Dass der Apostel mitten im Kampfe mit den Judaischen in Galatien und Achaja, unter dessen Zeichen auch die betreffenden Briefe stehen, schon um dieser gefährlichen Gegner willen, die in einem fort seine Abhängigkeit von den Uraposteln hervorkehren wollten, nicht ohne Not von den übrigens schon längst verkündeten Satzungen des Konzils von Jerusalem sprach, dürfte gleichfalls einleuchten.

Neberaus instruktiv und unentbehrlich zur Beurteilung des Dekretes ist die ausführliche Schilderung seiner Weiterentwicklung und vielfachen Bezeugung in den folgenden Jahrhunderten, eine Arbeit, die eine ebenso genaue Kenntnis der Väterliteratur, wie eingehende sachliche Würdigung der älteren Kirchengeschichte von Seite des Verfassers voraussetzt. Kleine Versehen wären S. 85: „kleinasiatische“ neben phrygischen Gemeinden: gemeint sind Kirchen von Asia im engeren Sinne (vgl. Apostelgeschichte 2, 9). Auch werden hier und da die Ausführungen durch die schon erwähnte Ansicht über die beschränkte Geltung des Dekretes, wie S. 98, in etwa beeinflußt und verliert der Verfasser einigermaßen seine Sicherheit, ja er wäre nicht so abgeneigt, für einzelne Punkte eine etwas allgemeinere Geltung auch in früherer Zeit zuzulassen. Möge der sehr geschätzte Verfasser diese exegethische Diskussion, die ja nur zumeist untergeordnete und kontroverse Fragen betrifft, einzig und allein dem großen Interesse zuschreiben, das Referent aus mehr als einem Grunde an seiner ausgezeichneten Schrift genommen hat. Referent, ein ehemaliger Lehrer des Verfassers, muß gestehen, daß er sehr viel, besonders aus dem zweiten Teile, gar manches aber auch aus dem sonst noch straffer gearbeiteten, mit reichen Literaturangaben ausgestatteten ersten Teile gelernt hat, und kann den Verfasser zu seiner ebenso mühsamen als gründlichen Arbeit nur von Herzen beglückwünschen. Möge die schöne Frucht der Anfang einer großen Ernte sein!

Linz.

Dr. Philipp Kohout, Professor.

### 7) Das Evangelium nach Markus. — Das Evangelium nach Lukas.

Überetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimler. M.-Gladbach. 1912. Volksvereinsverlag. 16° (VI u. 267 S., XIV u. 364 S.). Jedes der zwei Bändchen gbd. M. 1.20 = K 1.44; in Leinwand M. 2.40 = K 2.88; Pergamentband mit Goldschnitt M. 4.80 = K 5.76.

Mit derselben Freude, mit der wir Dimlers Kleinausgaben des ersten und vierten Evangeliums begrüßten, empfehlen wir diese beiden Bändchen. Man kann dem Volke das Evangelium in keiner glücklicheren Übersetzung und Erklärung vorlegen. Aber auch der Priester und der Gebildete über-

haupt wird diese billige und gediegene Ausgabe mit Nutzen und Vergnügen gebrauchen.

St Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

- 8) **Die Ueberlieferung der arabischen Uebersetzung des Diatessarons**  
von Dr Sebastian Euringer, kgl. o. Hochschulprofessor in Dillingen  
a. D. Mit einer Textbeilage: Die Beiruter Fragmente, herausgegeben  
und übersetzt von Dr Georg Graf, Pfarrer in Obergesertshausen in  
Schwaben. (Biblische Studien XVII. Bd., 2. Heft.) Freiburg und  
Wien, I., Wollzeile 33. 1912. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°  
(VI u. 72 S.). M. 2.50 = K 3.—.

Nach einer sehr gut orientierenden „Einleitung“ (S. 1—8) über die Geschichte der Diatessaronstudien gelangt Euringer durch eine sorgfältige Prüfung der Ueber- und Unterschriften der besten arabischen Diatessaronhandschrift (Cod. Vac. B.) zu dem Resultat, daß die Angaben derselben über die Uebersetzung des Diatessaron ins Arabische durch den gelehrtien Restorianerpriester Abū'l-Faraq († 1043) nach allem, was wir von ihm wissen, durchaus glaubwürdig ist (S. 9—22). Eine mit großer Gelehrsamkeit angestellte Untersuchung über die vom Orientalisten P. Cheikho S. J. zuerst teilweise publizierten arabischen „Beiruter Fragmente“ zeigt, daß die dort notierten Kopisten um wenigstens 200 Jahre jünger sind als Abū'l-Faraq, daß somit auch von dieser Seite die Angaben des Cod. B. nicht erschüttert werden (S. 23—60). Dr Graf fügt daran eine sehr gefällige Reproduktion der Beiruter-Fragmente samt Ueberleitung. Das Heft ist eine willkommene Förderung unseres Wissens über das Werk Tatians. Eregeten und Linguisten können dafür gleich dankbar sein.

St Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

- 9) **Moses und die ägyptische Mythologie** nebst einem Anhang über Simson. Von Dr Daniel Völter. Leiden. 1912 Buchhandlung und Druckerei vormals E. J. Brill. M. 1.50 = K 1.70.

Diese Arbeit ist erschienen, weil der Verfasser in seiner Schrift: „Ägypten und die Bibel“, insbesondere bei Behandlung der Personen Moses und Simson, auf eine Beurteilung gestoßen ist, die ihn nicht befriedigte. Die vorliegende Monographie soll nun der literarischen Öffentlichkeit ein Beweis dafür sein, mit welcher Entschiedenheit er an seiner Position festhält. Aber nicht bloß der Ägyptologe Erman hat Völters Stellungnahme zu Moses und Samson nicht für richtig befunden, auch Dr Edmund Kalt hat im Herderischen Verlag eine Monographie erscheinen lassen unter dem Titel „Samson. Eine Untersuchung des historischen Charakters von Richt 13—16. 1912“ und beschäftigt sich in derselben mit dem Anhange der vorliegenden Arbeit Völters; er erwähnt dieselbe an vier Stellen, S. 80, 86, 90, 93 und kommt zu einem negativen Urteil über Völters Arbeit, Methode und meritorischen Wert der Arbeit. Diesem negativen Urteil über Methode und Meritum der Arbeit Völters „Moses und die ägyptische Mythologie nebst einem Anhang über Simson“ schließt sich auch der Referent an. Wenn auch Völter noch so energisch festhält an der Bedeutung seiner angezogenen Quellen und an seiner Auslegung der verwendeten Texte, darunter auch der biblischen Stellen, so teilt der Referent in **keinem** Punkte seine Ansicht, daß Moses eine mythische Person und zwar identisch mit dem ägyptischen Mondgott Thot ist. Das Gelehrte, welche die Bücher der Bibel des inspirierten Charakters entkleiden, in der Weise wie Völter mit denselben umspringen, ist dem Referenten leicht erklärlisch; damit wird aber nicht anerkannt, daß Völter mit seiner Erklärung recht hat. Wer Völters Arbeit nicht einsehen will oder kann, dem sei das Resultat seiner Arbeit über Samson mit den Worten mitgeteilt: